

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)

Hier: BW 1.207: Brücke Rothenburger Straße über Main-Donau-Kanal (MDK)

Die Maßnahme „Rothenburger Straße über MDK“ wurde am 31.05.2011 in der Referentenrunde angemeldet und in das BIC-Verfahren aufgenommen. Die Sanierungsarbeiten sollen in zwei Bauabschnitten umgesetzt werden. Der Maßnahmenbeginn ist für März 2019 geplant. Um die wesentlichen Verkehrsbeziehungen während der Sanierungsphase aufrecht zu erhalten, ist eine mobile LSA geplant.

Planungsanlass

Das im Jahr 1971 errichtete Spannbeton-Bauwerk quert in einer Gesamtlänge von ca. 95 m den Main-Donau-Kanal (MDK). Die Rothenburger Straße ist eine wichtige Zufahrtsstraße in der Ost-West-Achse. Bei der regelmäßig durchgeführten Bauwerksprüfung gemäß DIN 1076 wurden (zuletzt 2015) erhebliche Schäden festgestellt. Das Bauwerk erhielt die Zustandsnote 3,5 (ungenügender Zustand). Ohne eine grundlegende Bauwerksanierung ist die Standsicherheit, die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit gefährdet.

Planung/Baubeschreibung

Die geplante Maßnahme umfasst die grundlegende Sanierung der Brücke. Es soll die Standsicherheit, die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt werden. Die Instandsetzungsarbeiten werden nach den einschlägigen technischen Regelwerken durchgeführt.

Ein angestrebtes Ziel der tragwerkstechnischen Sanierung ist, das sogenannte Lastmodell LM 1 zu erreichen. Die Nachrechnung gemäß der Nachrechnungsrichtlinie ergab erhebliche Nachweisdefizite in den Grenzzuständen der Tragfähigkeit und der Gebrauchstauglichkeit. Diese aufgezeigten Defizite sind nur über zusätzliche externe Spannglieder in den 3 Hohlkästen des Bauwerks zu beheben.

In Anbetracht der mittelfristigen Erneuerung des benachbarten Bauwerks 1.206, Brücke Rothenburger Straße über die Südwesttangente (SWT, gleiche Sparten im Überbau), ist nur die Verlegung der Sparten in einem Düker unter der SWT und dem MDK wirtschaftlich. Die externen Spartenträger sind in diesem Fall kostenfolgepflichtig.

Des Weiteren müssen die typischen Arbeiten zur Bauwerkssanierung durchgeführt werden. Die vorhandene Brückenentwässerung stellt eine Gefährdung für den Schiffsverkehr dar. Es ist geplant, das anfallende Oberflächenwasser in die bestehenden Regenwasserkanäle der SWT zu leiten.

Ferner äußerte das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Nürnberg den Wunsch nach Verstärkungen an den Brückenpfeilern im MDK. Die Verstärkungsmaßnahmen sind in der Kostenschätzung berücksichtigt. Die Schiffsstoßproblematik konnten trotz Verstärkungen statisch nicht nachgewiesen werden. Dieser Punkt ist in der weiterführenden Planung gemeinsam mit dem WSA zu klären.

Die Sanierungsarbeiten auf der Brücke müssen in zwei Abschnitten erfolgen, dies ist der Aufrechterhaltung der wesentlichen Verkehrsbeziehungen geschuldet. Die hierfür benötigte bauzeitliche Verkehrsführung wurde bereits mit der Verkehrsbehörde vorabgestimmt. Eine Anpassung der Lichtsignalanlage (LSA) im Anschluss an die SWT ist nötig. Bauzeitlich ist von der Fachdienststelle eine mobile LSA geplant.

Die Brückensanierung ändert an der bestehenden Verkehrsführung wenig, somit sind die verkehrlichen Verbesserungen minimal.

Die Sanierungsarbeiten sollen voraussichtlich im März 2019 beginnen und etwa 12 Monate andauern. Mittel aus dem MIP sind bereits ab 2018 erforderlich, um die Stufe 2 der Planungsleistungen beauftragen und durchführen zu können.

Kosten und Finanzierung

Die vorgelegten Kosten wurden von Rpr geprüft. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab für diese Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 6.100.000,00 Euro.

In diesen Gesamtkosten sind Sicherheitszuschläge in Höhe von 1.020.000 EUR (20 %) enthalten. Diese Sicherheitszuschläge müssen gesondert ausgewiesen werden und sind nicht honorarwirksam. Sollte der Sicherheitszuschlag nicht in der vorgeschlagenen Höhe benötigt werden, wären die Mittel an den städtischen Haushalt zurückzuführen.

Von Rpr wird empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von 6.100.000 EUR als Kostenobergrenze festzulegen.

Gesamtbaukosten brutto (gerundet): 6.100.000,00 Euro

Der Betrag müsste im MIP für 2018-2020 verankert werden. Auf die einzelnen Jahre entfallen die folgenden Beträge.

Bis einschließlich 2017	280.000,00 Euro
MIP 2018	300.000,00 Euro
MIP 2019	3.900.000,00 Euro
MIP 2020	1.620.000,00 Euro

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren durchlaufen und erfüllt die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.